

langem als zeitweiliger Besitzer des 1720 angelegten „Clavier-Büchleins vor Wilhelm Friedemann Bach“ bekannt. In einem Brief an den Literaturhistoriker August Koberstein (1797–1870) hatte er gelegentlich behauptet, er habe das kostbare Original des Clavier-Büchleins nebst anderen Bachschen Musikalien und Bildern von dem sogenannten Hallischen Clavier-Bach (Johann Christian Bach, 1743–1814, Abkömmling aus einer Ruhlaer Seitenlinie der Thüringer Bach-Familie) zu treuen Händen erhalten mit der Maßgabe, es zu gegebener Zeit einem geeigneten Nachfolger anzuvertrauen.⁶ Bezüglich der neu ermittelten Choralfantasie schien sich daraus die Möglichkeit ableiten zu lassen, daß Kötschau die (später von Rust kopierte) nachmalige Königsberger Handschrift ebenfalls von dem „Hallischen Clavier-Bach“ erhalten haben und sie insofern hypothetisch auf Wilhelm Friedemann und sogar auf Johann Sebastian Bach selbst zurückgeführt werden könnte.⁷

Nachträglicher Prüfung vermochte diese allzu optimistische Deutung allerdings nicht standzuhalten. Schon ihre Prämisse erwies sich als ungeeignet. Nach anderweitigen Aufzeichnungen⁸ hatte Kötschau nicht einmal das – von ihm stets ängstlich gehütete – Clavier-Büchlein von 1720 als Vermächtnis des mutmaßlichen Wilhelm-Friedemann-Bach-Schülers Johann Christian Bach erhalten, sondern die Handschrift auf normalem Wege und also wohl 1814 aus dessen Nachlaß erworben. So sind denn auch weder alle heute bekannten Bachiana, die sich dem „Hallischen Clavier-Bach“ zuweisen lassen,⁹ durch Kötschaus Hände gegangen, noch wären etwa dessen sämtliche Bachiana auf die Sammlung jenes Johann Christian Bach zurückzuführen. Sogar das Clavier-Büchlein von 1720 verlor am Ende seine Sonderstellung; es wurde 1845 bei der Versteigerung von Kötschaus Musikaliennachlaß in das allgemeine Angebot eingegliedert und bei dieser Gelegenheit für die – nachmals zum Freundeskreis um Friedrich Nietzsche gehörende¹⁰ – Naumburger Juristenfamilie Krug erstanden.

Orgelchoräle zweifelhafter Echtheit. Thematischer Katalog, Göttingen 1997, S. 84 (Nr. 195).

⁶ Vgl. BJ 1992, S. 51, beziehungsweise S. Großmann-Vendrey, *Felix Mendelssohn Bartholdy und die Musik der Vergangenheit*, Regensburg 1969, S. 217.

⁷ Vgl. *Concerto 25* (2008), H. 220, S. 5.

⁸ LBzBF 6, S. 544 (Carl Gotthelf Siegmund Böhme, Leipzig, 24. 3. 1843, an Friedrich Konrad Griepenkerl in Braunschweig): „Das *Clav: Büchlein* ist H[errn] K[ötschau] um keinen Preis feil, er hat es im Jahre 1814 nebst mehren andern *Bachschen* Stücken und Bildern bei einer *Auction* in *Halle* erstanden.“ Vgl. die fast gleichlautende Eintragung Kötschaus auf dem Vorsatzblatt des Clavier-Büchleins, allerdings ohne Erwähnung einer Auktion (NBA V/5 Krit. Bericht, S. 8).

⁹ BJ 2002, S. 47–50 und 62 (P. Wollny), zu „Anonymus 306“.

¹⁰ Vgl. M. Petzoldt, *Zum Verhältnis Friedrich Nietzsches zu Johann Sebastian Bach – Nietzsches Urgroßvater: Alumnus der Thomasschule und Präfekt unter Bach*, BJ 2007, S. 229–242.